

## Deckblatt zu den Schlagbezogenen Angaben FRL ÖBL/2023

Name/Betriebsbezeichnung: \_\_\_\_\_

Antragsjahr: \_\_\_\_\_

BNR 10: \_\_\_\_\_

### Gesamtbetriebliche Beantragung mit allen ÖBL-fähigen Schlägen des Betriebes

(Schlagübersicht in DIANAweb einsehbar)

#### Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen

- Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 erfolgt während des gesamten Verpflichtungszeitraumes. Der Nachweis erfolgt auf Grundlage des Zertifikates gemäß Artikel 35 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 oder des unterzeichneten Kontrollvertrages bei Betrieben, die erstmalig am Kontrollverfahren nach der VO (EU) 2018/848 teilnehmen und für die noch kein Zertifikat ausgestellt wurde.
- Betreiben von ökologischen Anbauverfahren nach den Vorschriften der VO (EU) 2018/848 im gesamten Betrieb; ausgenommen sind die Bereiche der ökologischen Aquakultur und die ökologische Bienenhaltung
- jährliche Vorlage des Ökokontrollblattes bei der Bewilligungsbehörde für das aktuelle Verpflichtungsjahr bis 31.01. des Folgejahres
- Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form und Bereitstellung dieser für Kontrollen, die Mindestanforderungen zur Dokumentation der Bewirtschaftung sind unter <https://www.lsnq.de/oeb12023> zu finden
- Vorlage Ausnahmegenehmigung bei Verwendung von nichtökologischem Saat- und Pflanzgut
- Vorlage der Herkunftsnachweise von ökologischem Saat- und Pflanzgut

#### Ausnahmegenehmigung

z.B. bei Verwendung von nicht ökologischem Saat- und Pflanzgut oder vegetativem Vermehrungsmaterial

ja

nein

- wenn ja,

Datum	Inhalt der Ausnahmegenehmigung (z.B. Kulturpflanzenart)

**Nachweise/Belege**

z.B. Herkunftsnachweise (Rechnung oder Lieferschein) bzw. Nachbau von ökologischem Saat- und Pflanzgut

- wenn ja,

ja

nein



Freistaat  
**SACHSEN**

Datum	Inhalt des Nachweises oder Beleges (betriebsfremde Düngemittel, Pflanzenschutzmittel)